

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 30

Artikel: Erwiderung

Autor: R.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz, in dem Fall als ein Krieg wirklich ausbricht. Diese verschwinden, wenn der Krieg unterbleibt. Von dem Krieg ihrer mächtigen Nachbarstaaten darf die Schweiz überhaupt nichts Gutes, aber alles Böse erwarten. Sie befindet sich aber nicht allein in dieser Lage!

Der Vernichtungskampf der westeuropäischen Kulturvölker kann keinem Staate, als dem mächtigen Reiche, welches ausserhalb des Kreises derselben liegt, Früchte tragen.

Sehr wahr erscheint das Wort des österreichischen Reichsministers Graf Kalnoki, welcher sagte: „Jedes Jahr der Erhaltung des Friedens ist als ein gewonnenes zu betrachten.“

Am Anfang Juli 1891.

E.

Erwiderung.

In einem Artikel der Nr. 26 der „Allgemeinen schweiz. Militärztg.“, überschrieben: „Eine Lehre aus dem Eisenbahnglück bei Mönchenstein“ wird der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes der Vorwurf gemacht, sie hätte das Schieben der Militärzüge auf der Gotthardbahn gestattet, es sei dies nicht zu verwundern, da sich dieselbe aus dem Betriebspersonal I. und II. Klasse der Bahngesellschaften rekrutire. Hierauf erlaubt sich der Einsender folgende Erwiderung.

1) Nicht die Eisenbahnabtheilung des Generalstabes, sondern das schweizerische Eisenbahndepartement hat nach Reglement vom Jahre 1890 das Schieben gestattet, wie es die Beförderung der Berner- und Luzernerbataillone im Herbst 1890 zur Evidenz darlegt.

2) Wer soll über die Zulässigkeit von Betriebsformen urtheilen können, wenn es nicht die Betriebsbeamten I. Klasse sind (d. h. Betriebsdirektoren, Betriebschefs, Maschinenmeister)? Sind es vielleicht diejenigen Personen, welche sich zeitlebens mit ganz andern Dingen befasst haben?

Was für einen Grad der Betriebssicherheit in letzterem Falle erhalten würde, kann man der Beurtheilung der Leser überlassen.

Im Weiteren weist der Artikel auf das zwischen Paris und Versailles vorgekommene Unglück hin; er verschweigt aber, dass dies nach hiesigen Begriffen von Fahrgeschwindigkeit ein Schnellzug war.

In ganz Europa werden Züge geschoben und zwar auch Personenzüge. Der Streit dreht sich weniger darum, ob geschoben werden dürfe oder nicht, als um die dabei zulässige Geschwindigkeit. —

Das Schieben auf der Gotthardbahn geschieht aber

1. nur bergwärts, also von Erstfeld nach Göschenen oder von Biasca nach Airolo und nicht,

wie der Artikel irrthümlich sagt, von Biasca bis Erstfeld.

2. Infolge dessen geschieht das Schieben bei nur ganz geringer Geschwindigkeit, im Maximum 20 km. für Militärzüge.

Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, ein wie viel grösseres Unglück entstanden wäre, wenn beim Zusammensturz der Mönchensteiner Brücke noch eine Maschine geschoben hätte, und dann darauf hingewiesen, dass bei der Gotthardbahn das Einfallen einer Brücke unter diesen Verhältnissen noch bedenklichere Folgen haben würde. Diese Beweisführung ist sehr hinkend, wenn nicht falsch.

Hinkend ist sie, weil die schiebende Maschine jedenfalls niemals Schuld trüge am Unglück, sondern der Zusammensturz der Brücke allein. Unter der Annahme eines Zusammenbrechens von Kunstbauten kann unmöglich ein Bahnbetrieb eingerichtet werden. Sonst müsste z. B. auch die Bestimmung Platz finden, dass in der ersten Hälfte des Zuges sich kein Reisender befinden darf, damit bei allfälligem Einsturz einer Brücke nur der leere Zugtheil hinunterstürzt.

Falsch ist die Beweisführung, weil der Einsturz einer Brücke jedenfalls eher erfolgt, wenn beide Maschinen gleich hintereinander an der Spitze des Zuges fahren, als wenn sich die eine vorn und die andere hinten befindet und zwar in Folge der ungleichmässigen Gewichtsverteilung in ersterem Falle. Wenn der unglückliche Zug von einer Maschine gezogen und von der andern geschoben worden wäre, so würde wahrscheinlich die Mönchensteinerbrücke jetzt noch stehen. Ist die Brücke wirklich ohne vorherige Entgleisung eingestürzt, so ist jedenfalls nichts anderes Schuld, als das zu grosse Gewicht der beiden Maschinen an der Spitze des Zuges.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit werden auch seit dem Unglückstage bis auf weiteres alle Züge, welche früher Vorspann nöthig hatten, zwischen Biel und Reuchenette geschoben.

Was den dringend ausgesprochenen Wunsch anbetrifft, dass bei einer nächsten Occupation im Tessin hoffentlich die Truppen etwas mehr geschützt werden als dies bei den 1800 Zürcher-soldaten 1889 geschah, so lässt sich darauf erwidern, dass seither mehrere andere Bataillone und Schwadronen in voller Sicherheit über den Gotthard spedirt wurden und dass die Unsicherheit bei den ersten Transporten eben gerade daher kam, weil sie nicht geschoben wurden. Auf grossen Steigungen ist das Schieben der Züge eine Vorsichtsmassregel, es werden dadurch die Kuppelbrüche vermieden. Letztere sind jedoch überall keine Seltenheit und kommen auch im Friedensbetrieb sehr häufig vor.

Der Einsender, welcher sich erlaubt Offizier und Fachmann zu sein, ist daher der Ansicht, dass sehr wohl auf der Gotthardbahn die bergwärts fahrenden Militärszüge geschoben werden können und müssen, zur Erhöhung der Betriebsicherheit, dass jedoch die Fahrgeschwindigkeit ein gewisses Mass nicht übersteigen darf. Die Bestimmung der Fahrgeschwindigkeit muss aber im Frieden den Betriebsbeamten I. Klasse (dem Eisenbahndepartement und den Bahngesellschaften) und im Kriegsfall der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes überlassen werden. Es können unmöglich alle sogenannten guten Rätthe berücksichtigt werden, welche mit mehr oder weniger Sachverständniss in verschiedenen Zeitungen dem Publikum geboten werden. Es ist höchst bedauerlich, dass in Folge des Unglückes bei Mönchenstein nun in der ganzen Schweiz alle bahndienstlichen Massnahmen einer meist nicht stichhaltigen Kritik unterworfen werden und dass auf diese Weise das Vertrauen des Volkes erschüttert wird auf die Tüchtigkeit des grössten Verkehrsmittels im Frieden und eines der grössten Kriegsmittel für die Landesvertheidigung.

13. Juli 1891.

R. B.

Die mitteleuropäischen Kriege in den Jahren 1864, 1866 und 1870/71, bearbeitet von J. Scheibert, preuss. Major und M. von Reymond, Hauptmann im eidg. Generalstab. Mit 92 Karten und 30 Anlagen. Zürich, Verlag von Orell Füssli & Cie. 16 Liefgn. à Fr. 1. 20.

Diese nach den Werken des österreichischen und preussischen Generalstabes bearbeitete interessante Schrift, auf deren Erscheinen bei früherer Gelegenheit aufmerksam gemacht wurde und welche jetzt ganz vorliegt, behandelt die einzelnen Feldzüge sehr kurz und bringt z. B. den Feldzug gegen die Dänen 1864 schon in der zweiten Lieferung zum Abschluss. Immerhin wird der Zweck des Unternehmens, eine gedrängte Uebersicht über die Ereignisse zu geben, vollständig erreicht.

Das Werk verhält sich zu den benützten Generalstabswerken wie eine Karte in kleinem zu einer in grösserem Massstab; der Vortheil der erstern ist die Uebersichtlichkeit und das Hervortreten des Wichtigsten; bei letzterer die vielen Einzelheiten. Es kommt daher nur darauf an, zu welchem Zweck man die Feldzüge studiren will, um der einen oder anderen Bearbeitung den Vorzug einzuräumen.

Eine willkommene Beigabe sind die vielen Uebersichtskärtchen, die hübsch ausgeführt, in den Text eingedruckt, klar und deutlich die Truppenaufstellungen in den Gefechten, Belagerungsarbeiten u. s. w. zur Anschauung bringen.

E.

Die militärischen Proklamationen und Ansprachen Napoleons I. 1796—1815. Chronologisch geordnet und herausgegeben von R. A. Martin Hartmann. Oppeln 1890, Eugen Franks Buchhandlung (Georg Merke.) gr. 8° 81 S. Preis Fr. 2. 70.

Der Herr Verfasser hat sich dadurch ein Verdienst erworben, dass er die Proklamationen und Ansprachen aus den 32 Bänden der „Correspondance de Napoleon I^{er}“ zusammengestellt hat. Diese gelten bekanntlich als Vorbilder militärischer Redekunst. Die Ansprachen und Proklamationen werden französisch gebracht. Es sind 67 an der Zahl. An Schwung kommen den napoleonischen Proklamationen die, welche Feldmarschalllieut. Schönhals für die Armee des Feldmarschalls Radezki im Feldzug 1848/49 verfasst hat, am nächsten. Auch diese würden eine Zusammenstellung verdienen.

Historique du 36e régiment d'infanterie, publication de la Petite Bibliothèque de l'Armée française, chez Henri Charles-Lavauzelle, 11, Place Saint André-des-Arts, Paris. — Prix: broché, franco 35 cts; relié, toile anglaise 60 cts.

Le 36e régiment d'infanterie de ligne, ci-devant Anjou, a une belle page dans l'histoire militaire de la France.

A peine formé, il part pour l'armée du Rhin, assiste à la prise de Spire, de Worms, de Mayence.

Après de tels débuts, sa réputation était établie et depuis cette époque il n'a cessé de bien mériter de la Patrie.

Le 36e est un des régiments qui a su sauver son drapeau lors de la capitulation de Metz. Ce glorieux souvenir figure encadré dans la salle d'honneur.

Un appendice à l'historique raconte dans quelles circonstances curieuses ont été retrouvées ces précieuses reliques.

L'Armée allemande telle qu'elle est, par P. de Pardiellan. Paris et Limoges, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur.

Ein Franzose, Descaves, hat uns in seinem Buche „Sousoffs“ ein hässliches Bild von den inneren Zuständen des französischen Heeres entworfen. Derselbe ist, wie die Zeitungen berichtet haben, wegen Verunglimpfung der Armee angeklagt, aber vom Gericht freigesprochen worden. Unrichtigkeit konnte ihm keine nachgewiesen werden. Der Verfasser vorliegender Schrift hat es, geleitet von falschem Patriotismus, unternommen, darzuthun, dass auch in dem deutschen Heere und im Reich der Gottesfurcht und guten Sitte nicht alles sauber sei. Es ist nun Allen, welche